

Sonderförderung

Ukrainekrieg: Hilfe für geflüchtete Menschen



Förderziel

Wir möchten Menschen, die aufgrund des Krieges in der Ukraine fliehen, in Deutschland ein sicheres Ankommen und den schnellen Zugang zu unterstützenden Angeboten ermöglichen. Wir möchten ihnen dabei helfen, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten. Die Sonderförderung richtet sich an Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche sowie deren Begleitung. Wir möchten sie alle willkommen heißen und ihnen ein Gefühl der Sicherheit und der Wertschätzung vermitteln.

Wir bieten gemeinnützigen Trägern die Förderung von Personal-, Honorar- und Sachkosten zur Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen an. Darüber hinaus können auch die Kosten für den Aufbau zusätzlicher Angebote zur psychosozialen Betreuung und Beratung von traumatisierten Menschen beantragt werden. Ebenso förderfähig ist die Schaffung offener Freizeitangebote sowie Angebote, die Zugang zum Arbeits- und Wohnungsmarkt bieten.

Für die Aktion Mensch ist Barrierefreiheit besonders wichtig. Achten Sie bitte darauf, dass Zugänglichkeit und Nutzung für alle Personen gewährleistet ist.

Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. [Hier](#) finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von der Aktion Mensch gefördert werden kann.

Zielgruppe

Menschen, die vor dem Ukrainekrieg fliehen

- Menschen mit Behinderung
- Kinder und Jugendliche
- sowie deren Begleitung

Was wir fördern

Wir fördern im Rahmen einer Projektförderung in Deutschland

- Das ehrenamtliche Engagement auf lokaler Ebene (zum Beispiel durch Koordinierung, Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen)
- Den Aufbau von (zusätzlichen) Angeboten zur psychosozialen Betreuung traumatisierter Menschen
- Den Aufbau von Beratungsangeboten (zum Beispiel Unterstützung bei der Antragstellung auf Unterkunft, finanzielle Unterstützung, Gewährung von Gesundheitsleistungen, Perspektivberatung, Orientierung im Sozialraum und vieles mehr)
- Die Schaffung von offenen Angeboten (zum Beispiel Sprachkurse, Kurse für kreatives Arbeiten, Sportangebote und vieles mehr)
- Die Zugänglichkeit zum Arbeits- und Wohnungsmarkt (zum Beispiel den Aufbau eines ehrenamtlichen Patenschaft-Modells)
- Projekte zur Sensibilisierung der besonderen Bedarfe von Menschen mit Behinderung sowie Kindern und Jugendlichen

Förder- und Durchführungszeitraum

Anträge können vom 11.03.2022 bis 31.12.2022 gestellt werden.

Nach Bewilligung ist jedes Vorhaben innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Was wir fördern	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Betreuungs- und Beratungsangeboten, insbesondere der Aufbau von psychosozialen Vorhaben • Koordinierung und Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement • Schaffung offener Freizeitangebote • Zugänge zum Beispiel zum Arbeits- und Wohnungsmarkt 	<ul style="list-style-type: none"> • Personalkosten • Honorarkosten • Sachkosten • Investive Kosten für Einrichtung / Ausstattung (projektbezogen bis maximal 20 Prozent der Gesamtkosten) • Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit 	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 95 Prozent der Personal- / Honorar- / Sach- und Investitionskosten = maximal 90.000 Euro • bis zu 95 Prozent der Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit = maximal 10.000 Euro • Laufzeit: bis 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenmittel von mindestens 5 Prozent der förderfähigen Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Bare Mittel • Spenden • Individuelle Zuschüsse für Personalkosten (zum Beispiel Mittel des Integrationsamtes für Mitarbeitende mit Behinderung) • Öffentliche Mittel



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Einzelpersonen
- Vorhaben ohne eindeutige Abgrenzung zur regulären / bisherigen Arbeit
- Aktivitäten zu Beschaffung von finanziellen Mitteln (zum Beispiel Spenden-Aktionen und Benefiz-Veranstaltungen)
- Schulische Maßnahmen, die nicht eindeutig außerhalb des Unterrichts stattfinden.
- Angebote für andere Zielgruppen

Gilt für die Projektförderung:

- Honorarkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation
- Bei Personalkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen sind nicht mehr als 5 Arbeitsstunden pro Woche förderfähig. Der Nachweis erfolgt über eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag beziehungsweise einen neuen Arbeitsvertrag.
- Kosten, die durch eine*n Teilnehmende*n am Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) entstehen.



Förderantrag stellen

Sie möchten einen Antrag stellen, der dazu beiträgt, dass geflüchtete Menschen aus dem Kriegsgebiet Osteuropas die nötige Hilfe erhalten? Dann stellen Sie einfach einen Antrag im Online-Antragssystem unter <https://antrag.aktion-mensch.de>.

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.